

Augsburger Erklärung

Die „Augsburger Erklärung“ ist das Ergebnis der 19. Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. und der Stiftung Mitarbeit in Augsburg. Sie ist aus den Debatten der Vertreterinnen und Vertreter aus Freiwilligenagenturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltung, Unternehmen, Politik und Stiftungen entstanden und möchte Impulse zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements geben.

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement ist Wesenskern unserer Demokratie und Motor für gesellschaftliche Innovation. Es wird getragen und gestaltet durch Verantwortungsübernahme, Kreativität, Selbstorganisation und Selbstbestimmung von Menschen, die sich in Initiativen, Vereinen und Organisationen freiwillig und unentgeltlich engagieren. In zahlreichen Kommunen haben sich Freiwilligenagenturen als Einrichtungen lokaler Engagementförderung etabliert.

Sie leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft und lassen sich nicht auf eine Rolle als niedrigschwellige Dienstleister reduzieren. Um neue und zukunftsfähige engagementpolitische Weichen zu stellen, benötigen die Freiwilligenagenturen die Kooperation und Unterstützung von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Wir sehen folgenden Handlungsbedarf:

Engagement als eigenständiger Wert

Jedes freiwillige Engagement hat einen Wert an sich. Bürgerinnen und Bürger tun die aus ihrer Sicht richtigen Dinge. Freiwilligenagenturen tragen dazu bei, dieses Potenzial zur Entfaltung zu bringen. Ihnen kommt die Rolle des Ermöglichers in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung zu. Monetäre Anreize und die „Verdienstlichung“ von Engagement widersprechen diesem Verständnis. Wir plädieren für eine nachhaltige Stärkung der Freiwilligenagenturen im Sinne einer Ermöglichung von Engagement, statt einer Förderung, die sich auf die Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben konzentriert.

Partizipation und Mitgestaltung

Demokratie muss von unten gelebt werden. Menschen, die sich engagieren, wirken in die Gesellschaft hinein. Freiwilligenagenturen haben die politische Aufgabe, ein Bewusstsein für Bürgerbeteiligung zu schaffen, Instrumente hierfür mit zu entwickeln und Menschen in ihrer Bürgerbeteiligung zu bestärken.

Die Freiwilligenagenturen fördern Gespräche und Handlungsmöglichkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichen Akteuren. Sie bieten Räume für Kooperation, Mitgestaltung und Vernetzung. Diese Förderung setzt seitens der Freiwilligenagenturen einen Prozess der Profilbildung und politische Handlungsfähigkeit voraus.

Inklusion als Prozess

Eine Vision der Bürgergesellschaft ist gelebte Inklusion. Jeder Mensch, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sozialer Lage und sexueller Identität und Orientierung, ist Teil der Gesellschaft und muss die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Eine Begegnung auf Augenhöhe und die Einbeziehung aller führt zu einem gleichberechtigten und wechselseitigen Miteinander. Inklusion ist ein Prozess, dessen zeitliche Dimension heute noch nicht abzusehen ist. Wir brauchen Qualifikationen und Förderprogramme, die gemeinnützige Organisationen und ihre Partner dabei unterstützen, ihre Strukturen zu öffnen und eine neue Kooperationskultur zu leben. Wir verstehen Freiwilligenagenturen als Mit-Moderatorinnen und Akteurinnen dieses Prozesses.